

14

Stadtkreisverwaltung Iserlohn
Amt für Wiedergutmachung -
40/5

Iserlohn, den 18. 9. 1950
/Gi.

Reg.-Präsident
Eing 21. SEP. 1950
Arnsberg

den
Herrn Regierungspräsidenten
Arnsberg/ i.W.

Betrifft: Anrechnung der nach dem 1. Januar 1948 bewirkten Geld- und Sachleistungen auf die Leistungen nach dem Rentengesetz für die Opfer der Naziunterdrückung vom 5.3.1947.

die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung - Sonderabteilung
mit Bescheid vom 29. 8. 50, Az.: II (A.B.) d 1336
Antrag der / ~~xxx~~ Frau Johanna Becker, geb. Oswalt
in Iserlohn, Gartenstr. 11

auf Gewährung einer ~~Hinterbliebenen~~ - Beschädigtenrente entsprochen.

Danach erhält ~~der~~ / die Antragsteller (in) ab 1. Januar 1948

I. eine Beschädigtenrente von monatlich	233,30	DM
(v.H. der Vollrente) (Altersrente)		
II. eine Witwenrente von monatlich		DM
III. a) eine Waisenrente von monatlich		DM
b) einen 10 %igen Kinderzuschlag von monatlich		DM
für das Kind _____, geb. am _____		
für das Kind _____, geb. am _____		
für das Kind _____, geb. am _____		
für das Kind _____, geb. am _____		
für das Kind _____, geb. am _____		
für das Kind _____, geb. am _____		
IV. eine Elternrente von monatlich		DM
V. eine Geschwisternrente von monatlich		DM

Insgesamt: 233,30 DM

Die Zahlung der Rente erfolgt durch die zuständige Postanstalt
ab 1. 10. 1950. Es ist somit ein Rentenbetrag von

6.439,10 DM aufgelaufen, auf den die nachstehend genannten Geld- und

Sachleistungen gem. § 12 der I. Durchführungsverordnung vom 31. Okt. 1947 zum
Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer der
Naziunterdrückung anzurechnen sind.

(+ ● ●)

(bitte wenden)